

VERSICHERUNGSFORMULAR

AN
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Karlgasse 9/1, 1040 Wien
Fax: 01/ 505 10 05, kammer@arching.at

ABSENDER

Gemäß den Richtlinien der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten über die Schaffung von Einrichtungen der Personenversicherung sind alle **Befugnisinhaber/innen verpflichtet, bekannt zu geben**, welcher Versicherungsschutz im Bereich der Krankenversicherung für sie und Ihre Angehörigen besteht.

Eine der drei folgenden Varianten ist verpflichtend:

- § 16 ASVG versichert bei Gebietskrankenkasse (**Bestätigung beilegen**)
- § 14a/14b GSVG versichert bei SVA der Gewerblichen Wirtschaft (**Bestätigung beilegen**)
- Gruppenkrankenversicherungsvertrag der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Zugleich sind der Kammer auch alle Angehörigen (Ehegatte/in und Kinder) unter Anführung von Name und Geburtsdatum, bestehender gesetzlicher Pflichtversicherung, verpflichtender Selbstversicherung oder beitragsfreiem Leistungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung (mitversichert) bekannt zu geben.

Bitte ausfüllen und ankreuzen:

Ich selbst und meine Angehörigen sind versichert (mitversichert):

Person	Name	Geburtsdatum	§ 16 ASVG	§ 14 GSVG	Angehörige		
					pflicht-versichert *)	selbst-versichert **)	mit-versichert ***)
Ziviltechniker/in (Arch./Ing.Kons.)							
Ehepartner							
1. Kind							
2. Kind							
3. Kind							
4. Kind							

- Die Bestätigung gemäß § 16 ASVG der Gebietskrankenkasse liegt bei.
- Die Bestätigung gemäß § 14 GSVG der Soz.Vers. Anstalt der Gewerblichen Wirtschaft liegt bei. (Bitte von der SVA Formular 601n anfordern!)

- *) Gesetzliche Pflichtversicherung besteht für folgende Angehörige
- **) Verpflichtend abgeschlossene Selbstversicherung besteht für Ehepartner
- ***) Aufgrund der Selbst/Pflichtversicherung des Partners sind beitragsfrei mitversichert

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel: